

Vermögenssteuern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom 15. Oktober 1855 bis 15. Oktober 1857 an milden Gaben 2456 Fr. 1 Rp. eingenommen und an 193 Arme 2351 Fr. 2 Rp. ausgegeben. Der Fünfrappenverein in Herisau, der 160 Fr. an die Missionsgesellschaft in Basel ablieferte, spendete eine gleiche Summe an den Krankenverein in Herisau und übergab obgenannter Privatarmenkommission 80 Fr. Die Einnahmen der freiwilligen Armenvereine, meist aus den betreffenden Gemeinden selbst, betragen in

	Fr.	Rp.
Urnäschten . . .	362	78
Teufen . . .	2119	70
Trogen . . .	4850	15
Rehetobel . . .	715	42

Vermögenssteuern im Jahre 1857.

Die diesjährige Landessteuer (Steuer zu Handen der Staatskasse) betrug laut Beschluss des zweifachen Landrathes vom 4. Mai 120,000 Franken.

Diese Steuer wurde von den Gemeinden gedeckt, wie folgt:

	An 100 Fr. zahlt :		Betreffniß an 120,000 Fr.
	Fr.	Rp.	Fr.
Urnäschten . . .	1	70	2040
Herisau . . .	30	—	36000
Schwellbrunnen .	—	80	960
Hundweil . . .	—	70	840
Stein . . .	2	50	3000
Schönengrund .	—	70	840
Uebertrag	36	40	43680

	An 100 Fr. zahlt :		Betreffniß an 120,000 Fr.
	Fr.	Rp.	Fr.
Uebertrag	36	40	43680
Waldstatt . . .	—	80	960
Teufen	9	—	10800
Bühler	4	80	5760
Speicher . . .	10	20	12240
Trogen	13	—	15600
Rehetobel . . .	1	30	1560
Wald	1	30	1560
Grub	1	10	1320
Heiden	8	30	9960
Wolfthalben . .	1	70	2040
Luzenberg . . .	2	20	2640
Walzenhausen .	1	20	1440
Reute	—	20	240
Gais	8	50	10200
	<u>100</u>	<u>—</u>	<u>120,000</u>

Die Gemeinden bezogen, mit Inbegriff dieser Landessteuer, folgende Vermögenssteuern, auf den gleichen Ansatze, die Hälfte des Vermögens, reduziert.

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatze wurde von 1000 Fr. erhoben :	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäschten . . .	28	—	28	—
Herisau	20	—	13	33 $\frac{1}{3}$
Schwellbrunnen	43	—	43	—
Hundweil . . .	21	—	21	—
Stein	22	—	22	—
Schönengrund .	16	—	16	—
Waldstatt . . .	21	—	21	—
Teufen	22	70	15	13 $\frac{1}{3}$

	Bezogene Steuern von 1000 Fr.		Bei gleichem Ansatz wurde von 1000 Fr. erhoben:	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bühler . . .	22	—	14	66 ² / ₃
Speicher . . .	16	—	16	—
Trogen . . .	20	—	13	33 ¹ / ₃
Rehetobel . . .	29	—	29	—
Wald . . .	16	—	16	—
Grub . . .	30	—	30	—
Heiden . . .	21	50	17	20
Wolfhalden . . .	24	—	24	—
Luzenberg . . .	15	—	15	—
Walzenhausen . . .	15	—	15	—
Reute . . .	25	—	25	—
Gais . . .	9	—	9	—

Urnäschchen bezog 6 vom Tausend an den Rückstand von 1856, 4 vom Tausend für die Landessteuer, 12 für das Armenwesen und 6 vom Tausend für die Straßenbaurechnung. Ferner hatten die Schulpflichtigen während der Lohnschulzeit noch 483 Fr. 29 Rp. an Schullöhnen zu bezahlen. Die Straßenbaukasse hatte an Steuernachvergütungen noch weitere 3958 Fr. 29 Rp. Einnahmen, so dass das Defizit sich nun auf 9512 Fr. 46 Rp. reduziert hat. Die vom Staate bezogene Auslösung für die Urnäschbrücke in der hintern Mühle ist kapitalisirt worden.

Herisau: Die Einnahmen an Vermögenssteuern betragen, laut Jahresrechnung . . .	100,770 Fr. 95 Rp.
an Armensteuern von den Nicht-	
Vermögenssteuerpflichtigen . . .	964 = 90 =
an Haschiergeld	2160 = 12 =
	<hr/>
	103,895 Fr. 97 Rp.

An den Straßenbau über Moosberg wurden noch weitere 11,709 Fr. 32 Rp. verausgabt, was mit den früheren Ausgaben für diesen Straßenbau eine Summe von 41,436 Fr.

11 Rp. ausmacht. Die Fortsetzung dieser Straße auf st. galischem Territorium von der Kantonsgrenze bis zur Eisenbahnstation Winkeln kostete 33,172 Franken 17 Rp., wovon die Hälfte auf Herisau fiel. Dagegen erhielt die Gemeinde aus der herwärtigen Landeskasse eine Auslösungssumme von 6000 Franken und von St. Gallen für Bodenentschädigung 2547 Fr. 75 Rp. Die Arbeitslöhne in der Waisenanstalt betragen 2685 Fr. 73 Rp.

Schwellbrunnen. Das Steuerkapital variierte von 583,800 bis 600,400 Fr. 20 vom Tausend wurden zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben bezogen; 20 vom Tausend Bürgersteuer fielen der neu errichteten Waisenanstalt zu, und 3 vom Tausend der Straßenkasse, die mit dem Vermächtniß von Althauptmann Johs. Frischknecht von 1000 Fr. auf 8214 Fr. 96 Rp. gestiegen ist. Die Schullöhne während der Lohnschulzeit von den Schulpflichtigen werden von den Lehrern bezogen und fallen nicht in die Gemeinderrechnung.

Hundweil. Die bezogenen Steuern erreichten einen Betrag von 9991 Fr. 97 Rp. Zur Deckung der Ausgaben wurden aus der Gemeinde- oder Steuerkasse bezogen: vom Kirchenamt 343 Fr. 75 Rp.; vom Bauamt 1342 Fr. 77 Rp.; für Straßenunterhalt 294 Fr. 83 Rp.; vom Polizeiamt 72 Fr. 42 Rp., von der Armenanstalt 2515 Fr. 76 Rp.; von der Armenpflugschaft 3795 Fr. 13 Rp. und vom Schulamt 257 Fr. 66 Rp. An Schullöhnen hatten die Schulpflichtigen 449 Fr. 90 Rp. zu entrichten. Die Erstellung einer Schulstube im Pfarrhause erforderte eine Ausgabe von 440 Fr. 33 Rp. An Beiträgen für Belohnung des Polizeidieners wurden bezogen 262 Fr. 90 Rp. Die Auslösungsgelder der alten Urnäschrücke wurden kapitalisirt.

Stein. Von den Steuern fielen abermals 4 vom Tausend der Straßenbaukasse zu. Auch diese Gemeinde kapitalisirte die Brückenauslösungsgelder.

Schönengrund. Die Steuer wurde in 4 gleichen Terminen vierteljährlich bezogen und betrug von einem Steuer-

kapital von 221,900 — 229,700 Fr. 3616 Fr., wovon dem Armenamte zur Deckung seiner Ausgaben 1453 Fr. 45 Rp. zufließen. So klein die Bürgerzahl dieser Gemeinde ist (zirka 450 Seelen), so hatte sie doch 38 Familien (oder Posten) mit 2622 Fr. 76 Rp. zu unterstützen. Für den Schulhausbau wurden bereits 7765 Fr. 50 Rp. verausgabt.

Waldstatt hat sich nun auch denjenigen Gemeinden angereiht, die ihre Gemeinderrechnungen drucken lassen. Die Steuern, 21 vom Tausend, warfen netto 7997 Fr. 66 Rp. ab, wovon $11\frac{1}{2}$ vom Tausend zur Deckung der Straßenaufkosten verwendet wurden. Beim Rechnungsabschluss zu Ende Oktober hatte die Gemeinde noch einen Passivsaldo von 10,050 Fr. 78 Rp. Von den Alltagschülern wurden 96 Fr. 6 Rp. und von den Repetirschülern 8 Fr. 3 Rp. Schullohn bezogen.

Teufen. Von diesen Steuern fielen 5 vom Tausend in die Straßenaufkasse, deren Defizit sich nun auf 8000 Fr. reduzierte. Der Nettobetrag der eingezogenen Steuern betrug 40,017 Fr. 1 Rp. Die Waisenanstalt bedarf keiner Zuschüsse aus der Steuerkasse; dennoch aber zeigt diese Rechnung Jahr für Jahr Vorschläge. Der Arbeitsverdienst in der Anstalt erstieg aber auch die schöne Summe von 4709 Fr. 53 Rp.

Bühler. Recht volksthümlich werden hier die Steuern von der Kirchhore selbst bestimmt. Es sind demnach in Folge Beschlusses der Martini-Kirchhore von 1856 10 vom Tausend Gemeindesteuer und 5 vom Tausend Straßensteuer erhoben worden. Dazu kamen noch 7 vom Tausend als Landessteuer. Der Gesamtbetrag der bezahlten Steuern betrug 18,744 Fr. 50 Rp., und das Defizit der Straßenaufkasse reduzierte sich auf 11,682 Fr. 6 Rp. Der Arbeitsverdienst in der Waisen- und Armenanstalt betrug 672 Fr. 19 Rp.

Speicher. 6 vom Tausend fielen der Straßenaufkasse zu, 2 vom Tausend hatten für die Armenämter nur die bürgerlichen Steuerpflichtigen zu leisten. Die Arbeits- oder Weber-

löhne in der Waisenanstalt erstiegen die bedeutende Summe von 4181 Fr. 60 Rp.

Trogen. Die Hälfte der Steuern, 10 vom Tausend, fiel der Straßenbaukasse zu. Die Waisenanstalt bedurfte keines Zuschusses aus der Steuerkasse, dagegen aber vergütete die Armenkasse, als „Unterhaltsbeitrag für 38 Kinder“, 2860 Fr. 80 Rp. Die Arbeits- oder Weberlöhne der Waisenanstalt betragen 2349 Fr. 5 Rp., die Schulgelder 554 Fr. 62 Rp. und die Kostgelder 1247 Fr. 80 Rp.

Rehetobel. Obschon von den Steuern 14 vom Tausend der Straßenbaurechnung zufielen, bestand der Saldo noch in 22,116 Fr. 19 Rp.; dagegen scheinen die Beiträge der Landesstraßenkasse an diese Straßen 3. Klasse kapitalisirt zu werden. Die Schulpflichtigen hatten 672 Fr. 68 Rp. an Schullöhnen zu entrichten. Der Arbeitsverdienst in der neuen Waisen- und Armenanstalt erstieg die beträchtliche Summe von 4350 Fr. 79 Rp.

Wald. Die Hälfte der Steuern fiel der Straßenbaukasse zu. Der Arbeitsverdienst in der Waisen- und Armenanstalt betrug die schöne Summe von 3958 Fr. 11 Rp.

Grub. 15 vom Tausend, auf ein Mal bezogen, fielen dem Straßenbau zu. Mit Inbegriff von 203 Fr. „Frohnsteuern“ der Haushalter enthält die Jahresrechnung eine Gesamtsumme an bezahlten Steuern von 10,087 Fr. 70 Rp.

Heiden. Von den Steuern fielen 15 vom Tausend in die Straßenbaukasse. Die Umänderung und Erweiterung des Friedhofes erforderte eine Ausgabe von 10,138 Fr. 99 Rp., woran 4750 Fr. aus den Mehreinnahmen der Kirchengutsrechnung verwendet wurden. Der Arbeitsverdienst im Waisen- und Armenhause betrug 2947 Fr. 18 Rp.

Wolfhalden. Wie seit einigen Jahren fielen 6 vom Tausend der Straßenbaukasse zu.

Eugenberg. Den dritten Theil der bezogenen Steuern erhielt die Straßenbaukasse. Diese Gemeinde besitzt zwei

bedeutende Reservefonds, nämlich das „Vermächtnißamt“ mit 40,598 Fr. 17 Rp. und das „Kirchenamt“ mit 31,155 Fr. 42 Rp. Vermögen. Beide Ämter kennen keine anderen Ausgaben als die Verwaltungskosten. Der Arbeitsverdienst in der Waisen- und Armenanstalt betrug 2240 Fr. 17 Rp.

Walzenhausen hat seine Gemeinderrechnung das erste Mal dem Drucke übergeben. Von den Steuern fielen 4 vom Tausend der Straßenkasse zu.

Neute bezog eine Bürgersteuer von 10 vom Tausend für Errichtung einer Waisen- und Armenanstalt. Die Straßenkasse erhielt einen Steuerbeitrag von 200 Fr.

Gais. Die Steuer ergab 20,391 Fr. 50 Rp., wovon mehr als die Hälfte zur Deckung der Landessteuer und 3583 Fr. 87 Rp. für die Waisenanstalt verwendet wurden. Der Arbeitsverdienst in dieser Anstalt betrug 1092 Fr. 7 Rp. An Steuernachvergütungen wurden für die Waisenanstalt 7460 Fr. bezogen.

Ein bescheidenes Vermögen von 20,000 Fr., zur Hälfte besteuert, mußte also im Jahre 1857 an Steuern bezahlen in Gais 90 Fr., in Herisau und Trogen 133 Fr. 33 $\frac{1}{3}$ Rp., dagegen in Rehetobel 290 Fr., in Grub 300 Fr. und in Schwellbrunen 430 Fr.

Zur Verfassungskunde.

I.

Kaum war das erste Landbuch von 1585 vervollständigt und in ein Ganzes verfaßt worden, so erfolgte im Jahre 1597 die Landestheilung oder die Absonderung der inneren